



people · precision · performance

# SUPPLIER CODE OF CONDUCT

R01 05/2023

## PRÄAMBEL

Gegenstand des Familienunternehmens LEFFER ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Stahl- und Blechkonstruktionen, von Druckgeräten und verfahrenstechnischen Anlagen jeder Art, von Maschinen und Werkzeugen, von Rohrleitungen und von Einrichtungen für die Umwelttechnik sowie die Montage dieser Erzeugnisse, ferner die Erbringung von Dienstleistungen in den vorgenannten Bereichen. Die Gesellschaft ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bzw. der gesetzlich vorgeschriebenen behördlichen Erlaubnisse auch zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung berechtigt. LEFFER agiert international.

Mit unseren Technologien, Ideen und unserer Erfahrung arbeiten wir für die wirtschaftliche, sichere und umweltfreundliche Herstellung von Produkten, die auf die Bedürfnisse unserer weltweit agierenden Kunden abgestimmt sind. Unser Code of Conduct beschreibt unsere Ansprüche an uns selbst hinsichtlich verantwortungsvollen Handelns. Einen besonderen Fokus setzen wir dabei auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, fairen Wettbewerb, Nachhaltigkeit und den Schutz der Menschenrechte.

Zur Herstellung unserer Produkte beziehen wir weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen. In der Zusammenarbeit mit unseren Handelspartnern (Lieferanten, von denen wir Waren oder Dienstleistungen beziehen, und Kunden, die von uns Waren oder Dienstleistungen erhalten) legen wir Wert darauf, dass gesetzliche Vorgaben, internationale Abkommen und Standards sowie Nachhaltigkeitsbestrebungen umgesetzt werden. Unsere Erwartungen an unsere Handelspartner, innerhalb ihres eigenen Unternehmens und entlang ihrer gesamten Lieferkette, adressieren wir mit diesem Supplier Code of Conduct. Unsere Handelspartner verpflichten sich, die nachfolgenden Grundsätze einzuhalten, zu fördern, ihre Beschäftigten diesbezüglich regelmäßig weiterzuentwickeln, und diese Inhalte auch bei ihren Subunternehmern gleichermaßen zur Geltung zu bringen.

Unser Beschaffungsprozess richtet sich nicht nur nach qualitativen, technischen und wirtschaftlichen Aspekten, sondern auch nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien.



**Wir erwarten von unseren Handelspartnern und deren Subunternehmern, die Einhaltung der folgenden Grundsätze – in allen Geschäftsaktivitäten, über die komplette Lieferkette – durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen:**

## GESETZE UND INTERNATIONALE REGELWERKE

Unsere Handelspartner verpflichten sich zur ...

Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze, Rechtsvorschriften und Standards in den Ländern, in denen die Unternehmen ansässig bzw. tätig sind.



Einhaltung der Prinzipien des Global Compact und der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der internationalen Abkommen über bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, im Folgenden kurz „ILO“ genannt).

Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung und des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber.

Einhaltung der Bestimmungen gemäß der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und der RoHS-Richtlinie (Richtlinie 2011/65/EU) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich solcher, welche die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben.

## UMWELT- UND KLIMASCHUTZ



**Effiziente und verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen:** Unsere Handelspartner verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen. Wir erwarten aktive Nachhaltigkeitsbestrebungen, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz, die Erzeugung bzw. den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen oder die Wiederverwendung von Rohstoffen. Transparenz zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen soll hergestellt und ambitionierte CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele sollen gesetzt werden. Unsere Handelspartner halten stets mindestens die lokalen gesetzlichen Regelungen und behördlichen Vorgaben ein.

**Material Compliance:** Unsere Handelspartner sind verpflichtet, die gesetzlichen Inhaltsstoffverbote, Beschränkungen und Deklarationsvorschriften, anwendbare Standards zum Verbot und zur Deklaration von Inhaltsstoffen, einzuhalten. Insbesondere zählen hierzu das Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie die Behandlung von Quecksilberabfällen gemäß dem Minamata-Übereinkommen, das Verbot der Produktion und Verwendung von bestimmten Chemikalien, definiert im Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, sowie das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen.

## SOZIALSTANDARDS

**Kinderarbeit:** Unsere Handelspartner verpflichten sich, nur Personal zu beschäftigen, welches das Mindestalter zur Verrichtung von Arbeit gemäß der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht hat, und keine Kinderarbeit zu dulden. Die ILO Kernarbeitsnormen sind einzuhalten.



**Zwangsarbeit und Sklaverei:** Wir erwarten von unseren Handelspartnern die strikte Ablehnung und Unterlassung jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel, Folter und Sklaverei. Beschäftigte müssen das Recht haben, sich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen in freier Entscheidung von ihrem Arbeitgeber zu trennen.

**Vereinigungsfreiheit:** Die Rechte der Beschäftigten zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen sowie zu Streiks und Kollektivverhandlungen werden durch unsere Handelspartner geachtet. Die ILO Kernarbeitsnormen sind einzuhalten.

**Vergütung und Arbeitszeiten:** Unsere Handelspartner verpflichten sich, die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zu Arbeitszeiten, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen einzuhalten. Wenn es keine gesetzliche Regelung zur Arbeitszeit gibt, müssen die internationalen ILO-Standards gelten.

**Chancengleichheit und Gleichbehandlung:** Wir erwarten von unseren Handelspartnern, dass sie jegliche Form von Belästigung und Diskriminierung, zum Beispiel aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung oder politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, ablehnen und unterlassen. Der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben, muss ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts gelten. Hierbei sind die Standards der ILO zu beachten.



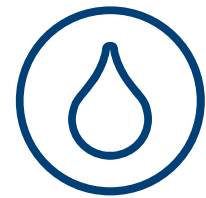
**Arbeits- und Gesundheitsschutz:** Unsere Handelspartner verpflichten sich, die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld einzuhalten. Aufbau und Weiterentwicklung eines angemessenen Arbeitsschutzmanagements (analog ISO 45001 oder eines für die Branche geeigneten Arbeitsschutzmanagementsystems) zur bestmöglichen Vorbeugung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen sind voranzutreiben. Unsere

Handelspartner führen überdies geeignete Maßnahmen ein, um die Zielsetzung eines solchen Arbeitsschutzmanagementsystems umzusetzen.

**Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte:** Im Falle der Beauftragung oder der Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte verpflichten sich unsere Handelspartner, sicherzustellen, dass durch geeignete Unterweisung und Kontrolle dieser Sicherheitskräfte die Gefahr von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, die Verletzung von Leib oder Leben oder die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit ausgeschlossen wird.

**Schutz vor Zwangsräumung und Entzug von Land:** Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchzuführen. Darüber hinaus verpflichten sie sich, Land, Wälder und Gewässer durch den Erwerb, die Bebauung oder anderweitige Nutzung nicht widerrechtlich zu entziehen.

**Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen:** Unsere Handelspartner verpflichten sich, keine schädlichen Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch zu verursachen, welche die natürlichen Grundlagen für die Nahrungsproduktion erheblich beeinträchtigen, den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen erschweren oder die Gesundheit von Menschen schädigen können.



**Konfliktmineralien:** Wir erwarten von unseren Handelspartnern, dass sie ihre Sorgfaltspflicht erfüllen und verantwortungsvolle Rohstofflieferketten bei der nicht vermeidbaren Verwendung von Konfliktmineralien (Zinn (Sn), Tantal (Ta), Wolfram (W) und Gold (Au)) fördern, um die Menschenrechte in Konfliktregionen zu schützen. Unsere Handelspartner müssen sicherstellen, direkte oder indirekte Finanzierung bewaffneter Gruppen zu unterbinden und die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Konfliktrohstoffe einzuhalten.

## INTEGRITÄT IM GESCHÄFTLICHEN UMFELD



**Interessenskonflikte:** Entscheidungen bezogen auf Geschäftstätigkeiten mit LEFFER werden von unseren Handelspartnern ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen und werden nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen geleitet. Sobald ein Handelspartner Kenntnis von einem potenziellen Interessenskonflikt erhält, ist er gehalten intern Maßnahmen zu ergreifen, diese Konflikte abzustellen, sowie LEFFER umgehend zu informieren.

**Verbot von Korruption:** Die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptions-Gesetze ist durch unsere Handelspartner sicherzustellen, unter Ablehnung jeglicher Form von Korruption, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder Erpressung. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Beschäftigten, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Personal unseres Hauses mit dem Ziel anbieten, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Handelspartner in Zusammenhang bei ihrer Tätigkeit für LEFFER mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

**Freier Wettbewerb:** Unsere Handelspartner sind verpflichtet, sich im Wettbewerb fair zu verhalten. Sie stellen sich gegen die Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen, die Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung und die Teilnahme an anderen wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken.

**Geldwäsche:** Unsere Handelspartner beachten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention und kommen ihren Meldepflichten ordnungsgemäß nach.



**Datenschutz und Informationssicherheit:** Die Einhaltung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, der Schutz sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen und personenbezogenen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der anwendbaren Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze, werden von unseren Handelspartnern jederzeit gewährleistet.

**Außenwirtschaftsrecht:** Unsere Handelspartner halten die jeweils geltenden internationalen und nationalen Regelungen des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts ein. Wir erwarten von ihnen einen proaktiven Austausch von außenwirtschaftsrelevanten Informationen, um eine sichere Lieferkette zu gewährleisten.

## EINHALTUNG DES SUPPLIER CODE OF CONDUCTS

LEFFER behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Supplier Code of Conduct in angemessener Weise zu überprüfen. Der Handelspartner verpflichtet sich, erforderliche Kontrollen aktiv zu unterstützen, entsprechende Daten auf Nachfrage bereitzustellen und Pflichtverletzungen im Kontext unserer oben beschriebenen Erwartungen unmittelbar zu beenden. Wenn eine Pflichtverletzung nicht unverzüglich beendet werden kann, muss der Handelspartner ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung erstellen. Dieses Konzept muss entlang eines definierten Zeitplans umgesetzt werden. Eingeleitete Maßnahmen sind zu dokumentieren und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Darüber hinaus hat der Handelspartner bei einem Verdacht eines Verstoßes mögliche Verstöße unverzüglich aufzuklären und LEFFER über die erfolgten Aufklärungsmaßnahmen zu informieren.



Wenn der Handelspartner unsere beschriebenen Erwartungen nachweislich nicht erfüllt oder keine Verbesserungsmaßnahmen anstrebt und umsetzt oder innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfemaßnahmen ergreift, behält sich LEFFER das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden.



### MELDUNG VON MÖGLICHEM FEHLVERHALTEN

Mögliche Verstöße können – auch anonym – unter <https://www.leffer.de/compliance> gemeldet werden. Soweit gesetzlich erforderlich, erwartet LEFFER von seinen Handelspartnern, selbst ein angemessenes Hinweisgebersystem einzurichten.